



HVBG

HVBG-Info 21/1988 vom 18.08.1988, S. 1638 - 1640, DOK 374.28

Kein UV-Schutz für unverbindliche Vorgespräche einer Gastwirtin zur Verpachtung ihrer Gaststätte - Urteil des LSG für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.07.1987 - L 5 U 97/85

Kein UV-Schutz (§§ 543, 548 Abs. 1 Satz 1 RVO) für unverbindliche Vorgespräche einer Gastwirtin zur Verpachtung ihrer Gaststätte;

hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG für das Land

Nordrhein-Westfalen vom 07.07.1987 - L 5 U 97/85 -

Das LSG für das Land Nordrhein-Westfalen hat mit Urteil vom 07.07.1987 - L 5 U 97/85 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

Vorbereitende Tätigkeiten (Vorgespräche) im Zusammenhang mit der Verpachtung eines Unternehmens stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung, wenn die Vorbereitungen in ein solches Stadium getreten sind, daß mit einer konkreten Übereinkunft zu rechnen ist. Unverbindliche Vorgespräche reichen nicht aus.

Das BSG hat die zugelassene Revision mit Beschluß vom 26.10.1987 - 9b RU 58/87 - wegen fehlender Revisionsbegründung als unzulässig zurückgewiesen.